

## **NUTZUNGSORDNUNG**

### **Regeln für die Nutzung des „Wickel- und Stillraums“ und des „Raums der Stille“ an der FH Campus Wien**

Die FH Campus Wien (FHCW) stellt die Räume (1100 Wien, Favoritenstraße 226, Raumnummer C.E.06, C.E.07 und C.E.08) bis auf jederzeitigen Widerruf zum Wickeln bzw. Stillen von Kleinkindern (Raumnummer C.E.08) bzw. als Rückzugsmöglichkeit (Raumnummer C.E.07) zur freien Nutzung zur Verfügung. Mit Betreten und Nutzung der Räume verpflichten sich die NutzerInnen zur Einhaltung der nachfolgenden Regelungen.

Die Regeln dieser Nutzungsordnung gelten zusätzlich zu den Regelungen der Hausordnung der FHCW in der jeweils geltenden Fassung.

#### **1. BenutzerInnen**

(1) Die Räume stehen allen mit der FHCW assoziierten Personen sowie auch deren Begleitpersonen für die vorgesehenen Nutzungszwecke zur Verfügung.

Zu den mit der FHCW assoziierten Personen zählen:  
Hochschulleitung und alle weiteren Führungskräfte, alle freien und angestellten MitarbeiterInnen der Studiengänge, der zentralen Organisationseinheiten und der Tochtergesellschaften, hauptamtliches und nebenberufliches Lehr- und Forschungspersonal, Studierende sowie Vertrags- und KooperationspartnerInnen sowie alle, die in Beziehung zur FHCW stehen (wie z. B. BesucherInnen von Veranstaltungen).

(2) Die FHCW stellt die Räume freiwillig und bis auf jederzeitigen Widerruf zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch besteht weder auf Nutzung der Räume noch auf eine bestimmte Raumausstattung.

(3) Jede Nutzung des Wickel- und Stillraums und des Raums der Stille unterliegt den Bestimmungen der Nutzungsordnung. Das Nichtbefolgen der Nutzungsordnung kann den Ausschluss von der weiteren Nutzung zur Folge haben.

#### **2. Nutzungszweck**

(1) Der „Wickel- und Stillraum“ (Raumnummer C.E.08) steht BenutzerInnen zum Wickeln, Stillen und Aufenthalt mit Babys und Kleinkindern zur Verfügung.

(2) Der „Raum der Stille“ (Raumnummer C.E.07) steht BenutzerInnen als Rückzugsmöglichkeit zur Verfügung.

#### **3. Benutzungszeiten**

(1) Der Zutritt und die Nutzung des „Wickel- und Stillraums“ sowie des „Raums der Stille“ sind zu den Öffnungszeiten der FHCW gestattet.

#### **4. Allgemeine Nutzungsbestimmungen**

- (1) Die BenutzerInnen tragen Sorge für einen achtsamen Umgang mit der Ausstattung und Einrichtung.
- (2) Es dürfen keine von Seiten der FHCW zur Verfügung gestellten Möbel und Gegenstände aus dem „Wickel- und Stillraum“ sowie aus dem „Raum der Stille“ mitgenommen werden. Die von der FHCW zur Verfügung gestellten Bücher und Spielzeuge dürfen auch am Gang vor dem „Wickel- und Stillraum“ bzw. „Raum der Stille“ benützt werden. Nach Benutzung sind Bücher und Spielzeuge wieder an den dafür vorgesehenen Orten zu verstauen.
- (3) Alle benutzten Einrichtungsgegenstände (Sessel, Hocker, Wickeltisch u. dgl.) sind an ihrem vorgesehenen Platz zu belassen.
- (4) Die Räume sind in ordentlichem, aufgeräumtem Zustand zu hinterlassen. Bei der jeweiligen Nutzung verursachte Verschmutzungen oder Beschädigungen sind von der Benutzerin bzw. dem Benutzer sofort beim Empfang im Erdgeschoß zu melden.
- (5) Mitgebrachte Gegenstände (Spielzeug, Bücher etc.) dürfen nicht zurückgelassen werden.
- (6) Die FHCW stellt BenutzerInnen diverse Gegenstände zum freien Gebrauch zur Verfügung. Die Anzahl und Art der Gegenstände sind in der Bestandsliste, die im Eingangsbereich zum Wickel- und Stillraum bzw. Raum der Stille angebracht ist, erfasst. Jede Beschädigung der Gegenstände ist sofort beim Empfang im Erdgeschoß zu melden
- (7) Bei Verlassen der Räume sind
  - a) (im Fall der Nutzung) alle Gegenstände (Spielzeug, Bücher etc.) entsprechend der Bestandsliste wieder zu verstauen
  - b) das Licht auszuschalten und
  - c) alle mitgebrachten Gegenstände wieder mitzunehmen.

#### **3. Besondere Bestimmungen für die Nutzung des „Wickel- und Stillraums“**

- (1) Nutzerinnen und Nutzern mit Babys und Kleinkindern obliegt die Aufsichtspflicht. Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt im „Wickel- und Stillraum“ aufhalten.
- (2) Gebrauchte Windeln, benutzte Reinigungstücher etc. sind im dafür vorgesehenen Windeleimer im Wickelraum zu entsorgen.

#### **(3) Verbotene Nutzung**

Der Aufenthalt von Kindern mit ansteckenden Krankheiten (wie z. B. Windpocken, Mumps, Masern, Scharlach oder Röteln) im Wickel- und Stillraum ist nicht zulässig.

#### **4. Besondere Haftungsbestimmungen für den „Wickel- und Stillraum“**

- (1) Weder der „Wickel- und Stillraum“ noch das gesamte Gebäude der FHCW erfüllen die Sicherheits- und Hygieneanforderungen, die im Allgemeinen an Kindertageseinrichtungen gestellt werden. Durch die Nutzung des „Wickel- und Stillraumes“ erkennen Personen mit Babys oder Kleinkindern dies an.
- (2) Die Nutzung des „Wickel- und Stillraums“ erfolgt daher stets auf eigene Gefahr.
- (3) Die FHCW übernimmt für die Verwendung der zur Verfügung gestellten Gegenstände (z. B. Spielzeug) keine Haftung.
- (4) Darüber hinaus gelten die Haftungsbestimmungen der Hausordnung der FHCW.

#### **5. Besondere Bestimmungen für die Nutzung des „Raums der Stille“**

- (4) Der „Raum der Stille“ darf von Nutzerinnen und Nutzern **nicht** mit Schuhen betreten werden. Die Schuhe sind vor Nutzung des „Raums der Stille“ im Vorraum C.E.06 auszuziehen und dort abzustellen.
- (5) Speisen und Getränke sind im „Raum der Stille“ nicht gestattet.

Fassung vom 18.5.2016.